

## Satzung der Schülervertretung der Gesamtschule Hörscheid

### 1. Sitzungen

- 1.1 Die Sitzungen werden von einem Mitglied des Schülersprecherteams stellvertretend einberufen.
- 1.2 Alle SV-Sitzungen werden von dem Schülersprecherteam bzw. einem Mitglied des Schülersprecherteams gehalten.
  - 1.2.1 Die einzige Ausnahme ist die erste SV-Sitzung eines jeden Schuljahres, denn diese wird von den SV-Lehrern einberufen und gehalten.
- 1.3 In einem Schuljahr werden vier SV-Sitzungen abgehalten.
- 1.4 Die Termine der SV-Sitzungen sind im Lernplaner festgeschrieben und dürfen nur mit einem triftigen Grund verschoben werden.
- 1.5 Bei allen Sitzungen sind alle Schüler\*innen willkommen

### 2. Wahlen

- 2.1 Vor der ersten SV-Sitzung müssen in jeder Klasse ein Klassensprecher\*in und eine/n Vertreter\*in.
- 2.2 Bei der ersten Sitzung eines jeden Schuljahres werden in folgender Reihenfolge gewählt:
  - der oder die Schülersprecher\*in.
  - getrennt von der Schülersprecher\*in-Wahl noch bis zu drei gleichgestellte Vertreter\*innen.
  - sechs Mitglieder der Schulkonferenz + zwei Vertreter
  - zwei Mitglieder der Teilkonferenz + einen Vertreter
  - zwei Mitglieder der Schulpflegschaftssitzung + einen Vertreter
  - pro 150 Schüler an unserer Schule einen Bezirksschülervertretungsdelegierten + nochmal zwei Vertreter
  - Finanzausschuss bestehend aus einem Kassenwart und einem Kassenprüfer
  - Mitglieder der Fachkonferenzen
- 2.2 Bei der letzten SV-Sitzung werden dann noch die SV-Lehrer\*innen gewählt.

### 3. Organe der SV

- 3.1 Schülerrat
  - Setzt sich zusammen aus allen Klassensprecher\*innen und Jahrgangssprechern der Oberstufe und dem Vorsitz dem SV-Arbeitskreis
- 3.2 Schülervertretung

- Setzt sich zusammen aus allen Schülervertretern\*innen
- 3.3 Arbeitskreis Schülervertretung
- Setzt sich zusammen aus allen interessierten Schüler\*innen.
  - Der Arbeitskreis wählt eigenständig einen Vorsitz bestehend aus einem/r Vorsitzenden und einem/r Vertreter\*in.
4. Satzungsänderungs-Anträge
- 4.1 Die Satzungsänderungs-Anträge müssen spätestens 7 Tage vor der SV-Sitzung bei einem Mitglied des Schülersprecherteams.